



# AMTSBLATT

## FÜR DEN LANDKREIS TRAUNSTEIN

---

Herausgegeben vom Landratsamt Traunstein

83278 Traunstein, 19.01.2024

Zu beziehen unmittelbar beim Landratsamt Traunstein oder über die Gemeindeverwaltung sowie unter [www.traunstein.bayern](http://www.traunstein.bayern)

Erscheint in der Regel wöchentlich.

Nr. 2

Seite 33

---

### Inhaltsverzeichnis:

Jahresabschlüsse 2018, 2019 und 2020, 2021 des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Achengruppe

5/24

Feststellung des Jahresabschlusses für das gemeinsame Kommunalunternehmen Achental Tourismus, Anstalt des öffentlichen Rechts

6/24

---

5/24

## **Jahresabschlüsse 2018, 2019 und 2020, 2021 des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Achengruppe**

Die Jahresabschlüsse 2018, 2019 und 2020, 2021 wurden durch den Wirtschaftsprüfer Prof. Dr. Winfried Schwarzmann geprüft und am 13.04.2023 mit folgendem, uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen:

Wir haben die Jahresabschlüsse des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Achengruppe Kirchanschöring, Kirchanschöring, für die **Geschäftsjahre 2018 und 2019** – bestehend jeweils aus der Bilanz zum 31. Dezember und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 01. Januar bis zum 31. Dezember sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir die Lageberichte des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Achengruppe Kirchanschöring, Kirchanschöring, für die Geschäftsjahre vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2018 und vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2019 geprüft. Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entsprechen die beigefügten Jahresabschlüsse in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung (EBV) i.V.m. den einschlägigen deutschen für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermitteln unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Zweckverbands zum 31. Dezember 2018 und zum 31. Dezember 2019 sowie seiner Ertragslage für die Geschäftsjahre vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2018 und vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2019 und
- vermitteln die beigefügten Lageberichte insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Zweckverbandes. In allen wesentlichen Belangen stehen diese Lageberichte in Einklang mit dem Jahresabschluss, entsprechen den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung (EBV) i.V.m. den einschlägigen deutschen für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und stellen die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit der Jahresabschlüsse und der Lageberichte geführt hat.

• • •

Wir haben uns mit den wirtschaftlichen Verhältnissen des Zweckverbandes i.S.v. § 53 Abs. 1 Nr. 2 HGrG in den Geschäftsjahren 01. Januar bis zum 31. Dezember 2018 und vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2019 befasst. Auf Basis unserer durchgeführten Tätigkeiten sind wir zu der Auffassung gelangt, dass uns keine Sachverhalte bekannt geworden sind, die zu wesentlichen Beanstandungen der wirtschaftlichen Verhältnisse des Zweckverbandes Anlass geben.

Die Verbandsversammlung der Achengruppe hat den Jahresabschluss am 22.11.2023 endgültig festgestellt. Jahresabschluss und Lageberichte der Jahre 2018 und 2019 werden vom 05.02.2024 bis 16.02.2024 in der Geschäftsstelle der Achengruppe, Rathausplatz 8, 83417 Kirchanschöring öffentlich ausgelegt.

Die Verbandsversammlung beschloss zudem am 22.11.2023 folgende Gewinn- und Verlustverwendung der Jahre 2018 und 2019:

Der Jahresfehlbetrag 2018 über -120.076,41 € wird zum Verlustvortrag der Vorjahre von 238.259,69 € hinzugerechnet. Der Verlustvortrag beträgt zum 31.12.2018 insgesamt 358.336,10 €.

Der Jahresfehlbetrag 2019 über -4.245,19 € wird zum Verlustvortrag der Vorjahre von 358.336,10 € hinzugerechnet. Der Verlustvortrag beträgt zum 31.12.2019 insgesamt 362.581,29 €.

Die Jahresabschlüsse 2020 und 2021 wurden durch den Wirtschaftsprüfer Prof. Dr. Winfried Schwarzmann geprüft und am 13.04.2023 mit folgendem, uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.

Wir haben die Jahresabschlüsse des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Achengruppe Kirchanschöring, Kirchanschöring, für die **Geschäftsjahre 2020 und 2021** – bestehend jeweils aus der Bilanz zum 31. Dezember und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 01. Januar bis zum 31. Dezember sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir die Lageberichte des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Achengruppe Kirchanschöring, Kirchanschöring, für die Geschäftsjahre vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2020 und vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2021 geprüft. Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entsprechen die beigefügten Jahresabschlüsse in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung (EBV) i.V.m. den einschlägigen deutschen für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermitteln unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Zweckverbands zum 31. Dezember 2020 und zum 31. Dezember 2021 sowie seiner Ertragslage für die Geschäftsjahre vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2020 und vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2021 und

- vermitteln die beigefügten Lageberichte insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Zweckverbands. In allen wesentlichen Belangen stehen diese Lageberichte in Einklang mit dem Jahresabschluss, entsprechen den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung (EBV) i.V.m. den einschlägigen deutschen für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und stellen die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit der Jahresabschlüsse und der Lageberichte geführt hat.

• • •

Wir haben uns mit den wirtschaftlichen Verhältnissen des Zweckverbandes i.S.v. § 53 Abs. 1 Nr. 2 HGrG in den Geschäftsjahren 01. Januar bis zum 31. Dezember 2020 und vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2021 befasst. Auf Basis unserer durchgeführten Tätigkeiten sind wir zu der Auffassung gelangt, dass uns keine Sachverhalte bekannt geworden sind, die zu wesentlichen Beanstandungen der wirtschaftlichen Verhältnisse des Zweckverbandes Anlass geben.

Die Verbandsversammlung der Achengruppe hat den Jahresabschluss am 22.11.2023 endgültig festgestellt. Jahresabschluss und Lageberichte der Jahre 2020 und 2021 werden vom 05.02.2024 bis 16.02.2024 in der Geschäftsstelle der Achengruppe, Rathausplatz 8, 83417 Kirchanschöring öffentlich ausgelegt.

Die Verbandsversammlung beschloss zudem am 22.11.2023 folgende Gewinn- und Verlustverwendung der Jahre 2020 und 2021:

Mit dem Jahresüberschuss 2020 über 45.898,31 € wird der Verlustvortrag der Vorjahre von 362.581,29 € teilweise getilgt. Der Verlustvortrag beträgt zum 31.12.2020 insgesamt 316.682,98 €.

Der Jahresfehlbetrag 2021 über -160.255,57 € wird zum Verlustvortrag der Vorjahre von 316.682,98 € hinzugerechnet. Der Verlustvortrag beträgt zum 31.12.2021 insgesamt 476.938,55 €.

Kirchanschöring, 08.01.2024

Zweckverband zur Wasserversorgung der Achengruppe

gez. Hans-Jörg Birner, Verbandsvorsitzender

---

6/24

## **Feststellung des Jahresabschlusses für das gemeinsame Kommunalunternehmen Achental Tourismus, Anstalt des öffentlichen Rechts**

Dem Verwaltungsrat des Achental Tourismus gKU wurde in seiner Sitzung vom 15.12.2023 der geprüfte Jahresabschluss 2022 vorgestellt. Das Wirtschaftsjahr 2022 schließt mit einer Bilanzsumme von 191.352,19 EUR, der Jahresüberschuss/-fehlbetrag beträgt 0,00 EUR. Zur Feststellung des Jahresabschlusses 2022 und die Ergebnisverwendung wurden in der Verwaltungsratssitzung vom 15.12.2023 folgende Beschlüsse gefasst:

- Der Verwaltungsrat stellt den Jahresabschluss 2022 fest.  
Der Ausgleich des nicht gedeckten Finanzbedarfs in Höhe von 583.471,75 EUR erfolgt durch Umlage auf die Trägerkommunen entsprechend § 1 Abs. 7 und 8 der Unternehmenssatzung vom 01.06.2017.

Der Jahresabschluss 2022 wurde von dem unabhängigen Wirtschaftsprüfer Thomas Göntgen, AGP GmbH, Traunstein geprüft und es wurde folgender Bestätigungsvermerk erteilt:

### *Prüfungsurteile*

Wir haben den Jahresabschluss der Achental Tourismus gKU, Unterwössen, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Achental Tourismus gKU, Unterwössen, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen und ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Kommunalunternehmens zum 31. Dezember 2022 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Kommunalunternehmens. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 S. 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

### *Grundlage für die Prüfungsurteile*

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB i.V.m. Art. 107 GO Bay unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

### *Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Verwaltungsrates für den Jahresabschluss und den Lagebericht*

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen und ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Kommunalunternehmens vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Kommunalunternehmens zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein unter Beachtung der landesrechtlichen Vorschriften zutreffendes Bild von der Lage des Kommunalunternehmens vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Kommunalunternehmens.

### *Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts*

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Kommunalunternehmens vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB i.V.m. Art. 107 GO Bay unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

## Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Kommunalunternehmens abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Kommunalunternehmens zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass das Kommunalunternehmen seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der landesrechtlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Kommunalunternehmens vermittelt,
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Kommunalunternehmens.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen."

Traunstein, 30. November 2023

AGP GmbH

Thomas Göntgen

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Wirtschaftsprüfer

Der Jahresabschluss und Lagebericht 2022 liegen vom 01.02.2024 bis 09.02.2024 im Büro des Achantal Tourismus gKU, Hauptstraße 71, 83246 Unterwössen zu den normalen Geschäftszeiten montags bis freitags jeweils von 9 bis 12 Uhr und von 13 bis 17 Uhr öffentlich aus.

Unterwössen, 15.01.2024

Elisabeth Keihl, Vorstand

---

Siegfried Walch  
Landrat